

Bauvorhaben „Walbecker Straße“

Stadt Helmstedt

Kartierbericht

Biotoptypen, Brutvögel, Fledermäuse

im Auftrag von

Brokof & Voigts

Am Lindenplatz 1

38373 Frellstedt

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55a
Telefon 0531 333374
Internet www.lareg.de

38126 Braunschweig
Telefax 0531 3902155
E-Mail info@lareg.de

Bericht: Dr. Gunnar Rehfeldt, M.Sc. Umweltwiss. Iris Jacobsen

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANLASSUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
3	ERFASSUNGEN	1
3.1	Biototypen	1
3.2	Brutvögel	3
3.3	Fledermäuse	6
4	HINWEISE ZU SCHUTZMAßNAHMEN	9
5	QUELLENVERZEICHNIS	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Biototypen im Vorhabengebiet und Bewertung	2
Tabelle 2:	Begehungstermine und Wetterverhältnisse der Brutvogelerfassung	3
Tabelle 3:	Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).....	4
Tabelle 4:	Artenspektrum der Vögel im Untersuchungsgebiet.	5
Tabelle 5:	Datum und Wetterverhältnisse der Detektorbegehungen.....	7
Tabelle 6:	Bewertungsrahmen für Fledermausvorkommen im Untersuchungsraum (erstellt nach BRINKMANN 1998).	7
Tabelle 7:	Nachgewiesenes Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet sowie ihr Schutz- und Gefährdungsstatus.....	8

PLANVERZEICHNIS

Plan 1: Biototypen

Plan 2: Brutvögel

Plan 3: Fledermäuse

1 VERANLASSUNG

Die Flurstücke 887/1, 888/10 sowie 888/38 an der Walbecker Straße in Helmstedt sollen bebaut werden.

Die Planungsgemeinschaft LaReG GbR wurde 2019 mit der Kartierung von Brutvögeln und Fledermäusen zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange beauftragt. Darüber hinaus wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt als Grundlage für eine naturschutzrechtliche Ausgleichsbilanzierung.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Vorhabengebiet liegt im Norden der Stadt Helmstedt abseits der Walbecker Straße. Die Fläche ist vollständig von Gärten der Wohnsiedlungen und Gewerbeflächen umgeben. Sie befindet sich in der naturräumlichen Region „Ostbraunschweigesches Hügelland“ und in der Rote Liste-Region „Hügel und Bergland“.

3 ERFASSUNGEN

3.1 Biotoptypen

Die Erhebung der aktuell vorhandenen Biotoptypen erfolgte im Rahmen einer Kartierung im August 2019 nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2016). Die vorkommenden Biotoptypen (Tab. 1) werden im folgenden Kapitel beschrieben sowie im Plan 1 „Biotoptypen“ dargestellt. Zusätzlich erfolgte eine Erfassung von naturschutzfachlich relevanten Pflanzenarten. Dies beinhaltet die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG besonders bzw. streng geschützten Pflanzenarten sowie die Pflanzenarten der Roten Liste nach BFN (2018) und GARVE (2004).

Die Bewertung der vorkommenden Biotoptypen erfolgt anhand der Einstufungen von DRACHENFELS 2012. Diese richtet sich nach den Kriterien der Regenerationsfähigkeit, der Grundwasserabhängigkeit, der Nährstoffempfindlichkeit, der Seltenheit und der Gefährdung sowie ihrer Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind in Plan 1 dargestellt. Die Zuwegung zum Gelände erfolgt von der Walbecker Straße über eine schwer befestigte Straße (OVS). Parallel zur Walbecker Straße erstrecken sich Siedungsbereiche aus Einzelhäusern (OED) mit kleineren, überwiegend intensiv gepflegten Ziergärten (PHZ).

Entlang der Zuwegung liegen ehemalige, als Gärten genutzte Flächen, die heute heterogen mit Siedlungsgehölzen aus nicht einheimischen Arten (HSN darunter Lärche, Thuja, Fichte u.a.), gebüschähnlichen Gehölzen aus Holunder, Esche, Birke, kleineren Obstbäumen u.a. (BRU), dichten Rubus-Gestrüppen (BRR) sowie lokal mit Halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM, UHF) bewachsen sind. Der ehemals bebaute und als Lagerplatz genutzte, zentrale Bereich ist heute flächendeckend mit Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (URF v.a. *Artemisia campestris* u.a.), vereinzelt auch mit Neophytenfluren (UNG, Goldrute – *Solidago canadensis*) bedeckt. Um eine markante Rosskastanie in der Mitte der Vorhabenfläche (*Aesculus hippocastanum*, HE3) liegt Gebäudeschutt und Müll (OSM). Der Nordwestrand der Fläche wird von Siedlungsgehölzen aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE, Pappel, Birke, Baumweiden, Espe, einzelne Kiefern u.a.) sowie Rubus-Gebüsch (BRR) begrenzt. Auch im Randbereich zu den tiefer gelegenen Siedlungsbereichen in Richtung Walbecker Straße stocken verschiedene Siedlungsgehölze (Fichte, Ahorn, Obstbäume).

Bewertung

In der Untersuchungsfläche kommen keine geschützten Biotope oder Biotope von besonderer Bedeutung vor.

Die Gehölze und halbruderalen Gras- und Staudenfluren im Bereich der ehemaligen Gärten und randlich zu benachbarten Flurstücken haben eine allgemeine Bedeutung.

Die Ruderalfluren auf ehemals befestigten Flächen sowie alle übrigen Biotope und Nutzungsstrukturen im Gebiet sind von allgemeiner bis geringer oder geringer Bedeutung.

Tabelle 1: Biotoptypen im Vorhabengebiet und Bewertung

	Biotoptypen	gesetzl. Schutz § 30 BNatSchG	Regenerationsfähigkeit	Wertstufe
Gebüsch und Gehölzbestände				
BRU	Ruderalgebüsch	-	*	III
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	-	*	III
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren				
UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenflur frischer bis feuchter Standorte	-	(*)	III
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	(*)	III
URF	Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	-		II

	Biotoptypen	gesetzl. Schutz § 30 BNatSchG	Regenerationsfähigkeit	Wertstufe
UNG	Goldrutenflur	-		I
Grünanlagen				
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereiches	-	**	E
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	-	**	E
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten	-	*	III
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten	-		II
PHZ	Neuzeitliche Ziergarten	-		I
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage	-	**	II
PSR	Reitsportanlage			I
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen				
OVS	Straße	-		I
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausbereich	-		I
OSM	Kleiner Schutt- /Müllplatz	-		I

3.2 Brutvögel

Zur Ermittlung der Bedeutung des Gebietes für die Avifauna wurde eine Brutvogelerfassung an vier Terminen (Tabelle 22) durchgeführt, Alle vorkommenden Brutvogelarten sind mit Angaben zum Verhalten (Gesang, fütternde Altvögel, Nahrungssuche usw.) erfasst worden. Die Geländebegehungen fanden zu verschiedenen Tageszeiten statt, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiten aller Brutvögel abzudecken.

Tabelle 2: Begehungstermine und Wetterverhältnisse der Brutvogelerfassung

Datum	Wetterverhältnisse
30.03.2019	sonnig, 13°C
24.04.2019	bedeckt, 12°C
18.05.2019	sonnig, 14°C
12.06.2019	wolkig, 19°C

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogel-Art im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV)

besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK ET AL. 2005).

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier, aufgrund der zu geringen Flächengröße, keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998) (Tab. 3).

Tabelle 3: Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart oder • Brutvorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. zwei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart oder • allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Vogelarten fehlen und • bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Brutvorkommen weniger Individuen nicht gefährdeter und weit verbreiteter Vogelarten (anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

Ergebnisse

Im Zuge der Kartierungen wurden insgesamt 21 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt (Tabelle 4). Diese sind zudem in Plan 2 dargestellt. Von den nachgewiesenen Arten ist eine Art (Star) in Niedersachsen und/oder deutschlandweit bestandsgefährdet. Des Weiteren stehen fünf Arten (Brutvögel: Girlitz, Haussperling, Kernbeißer, Stieglitz;

Nahrungsgast: Mehlschwalbe) in Niedersachsen und/oder deutschlandweit auf der Vorwarnliste.

Tabelle 4: Artenspektrum der Vögel im Untersuchungsgebiet.

Art	wissenschaftl. Artname	V-RL Anh. I	BNatSchG	EG-VO A	RL D	RL NI	RL Bergland m. Börden	Status im UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>		§		*	*	*	BV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		§		*	*	*	BZ
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		§		*	V	V	BV
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>		§		*	*	*	BZ
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		§		*	*	*	BZ
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		§		V	V	V	BV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		§		*	*	*	BV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		§		*	V	V	BZ
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		§		*	*	*	BZ
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		§		*	*	*	BV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		§		*	*	*	NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		§		V	V	V	NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		§		*	*	*	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		§		*	*	*	BZ
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		§		*	*	*	BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		§		*	*	*	BZ
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>		§		*	*	*	BZ
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		§		3	3	3	BZ
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		§		*	V	V	BZ
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		§		*	*	*	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		§		*	*	*	BV

Schutz

V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);

BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG

EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97

Gefährdung

RL D: GRÜNEBERG et al. (2015); RL NI, RL Bergland m. Börden: KRÜGER & NIPKOW (2015); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet

Status

BN: Brutnachweis; BV: Brutverdacht; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast

fett: streng geschützte und/oder bestandsgefährdete Arten

Bei den meisten nachgewiesenen Vogelarten handelte es sich um siedlungsraumtypische Gehölzbrüter, die entweder Freinester anlegen oder in Höhlen/Nischen brüten. Zwei Arten wurden nur als Nahrungsgäste nachgewiesen.

In den Gehölzen des Untersuchungsgebietes konnten verbreitete Arten Amsel, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Zaunkönig und Ringeltaube mit Brutverdacht festgestellt werden. Weitere typische Arten sind Grünfink, Sommergoldhähnchen, Klappergrasmücke und Rabenkrähe. Einmalig konnten zudem juvenile Blaumeisen festgestellt werden, was darauf hindeutet, dass diese zumindest in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet gebrütet haben.

Für den Girlitz besteht an zwei Stellen Brutverdacht: im zentralen westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes sowie im südlichen Teil der Vorhabenfläche. Haussperling, Stieglitz und Star wurden nahrungssuchend oder als Brutzeitfeststellung im Gebiet beobachtet. Hervorzuheben ist darüber hinaus der einmalige Nachweis des Kernbeißers. Mauersegler und Mehlschwalbe überfliegen die Vorhabenfläche auf Nahrungssuche. Im Rahmen der Ortsbegehungen konnten keine Greif- und Großvogelhorste nachgewiesen werden.

Bewertung

Das Artenspektrum, sowohl der Brutvögel, als auch der Nahrungsgäste, umfasst die für den Siedlungsraum typischen Arten, die gerade im Bereich der vorhandenen Gehölze und ehemaligen Gärten zu erwarten sind. Besonderheiten sind der zweifache Brutverdacht für den Girlitz sowie die Beobachtungen weiterer Arten der Roten Liste bzw. der Vorwarnliste wie Star, Kernbeißer, Stieglitz und Haussperling. Die Fläche weist eine allgemeine bis geringe Bedeutung als Brutvogelgebiet auf (vgl. Tab. 3).

3.3 Fledermäuse

Zur Ermittlung der Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Fledermäuse wurden zwischen Juni und Oktober 2019 drei Detektorbegehungen durchgeführt. Dabei wurde der Untersuchungsraum in der ersten Nachthälfte ab Sonnenuntergang zu Fuß abgelaufen. Jeder Fledermauskontakt wurde auf einer mitgeführten Karte mit entsprechenden Vermerken eingezeichnet. Zu Beginn der Begehungen wurde besonders bei potentiellen Quartieren auf ausfliegende Fledermäuse geachtet. Die Begehungstermine und Wetterverhältnisse sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Datum und Wetterverhältnisse der Detektorbegehungen.

Datum	Wetterverhältnisse
05.06.2019	leicht bewölkt, leichter Wind, 25 – 27°C, Sonnenuntergang: 21:25 Uhr
17.07.2019	klar, schwacher Wind, 18 – 19°C, Sonnenuntergang: 21:31 Uhr
24.09.2019	leicht bewölkt, leichter Wind, 12-16 °C, Sonnenuntergang 18:05 Uhr

Da die Ortungsrufe von Fledermäusen im für den Menschen nicht wahrnehmbaren Ultraschallbereich liegen, wurde für die Aufnahme ein BatCorder Mini und für einen Durchgang ein Batlogger M der Firma Elekon, Luzern genutzt. Mit dieser Methode können automatische Aufnahmen von Ultraschallrufen in Echtzeit in hoher Qualität aufgezeichnet und auch manuelle Aufnahmen vorgenommen werden. Darüber hinaus werden mit dieser Methode die Fledermausrufe in wahrnehmbare Frequenzen umgewandelt und sind damit ihrem vollständigen Frequenzspektrum in Echtzeit hörbar.

Die während der Begehungen aufgezeichneten Rufe wurden später mit dem Programm Avisoft SASLab (Avisoft Bioacoustics) nach den Beschreibungen in DIETZ & KIEFER (2014), HAMMER & ZAHN (2009), PFALZER (2002) und SKIBA (2009) bestimmt. Die Rufe sind in einem gewissen Umfang artspezifisch und können so Aufschluss über das Arteninventar sowie die Nutzung eines Gebietes als Jagdhabitat oder Orientierungsstruktur geben. Zusätzlich wurden während der Begehungen Merkmale der Fledermäuse wie Größe, Silhouette und Flugverhalten zur leichteren Artbestimmung und Bewertung des Verhaltens der Fledermäuse notiert.

Die Bewertung des Untersuchungsgebietes erfolgt anhand eines veränderten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998) (Tabelle 6). Es handelt sich dabei um eine fünfstufige Skala, in der das vorkommende Artenspektrum, Quartierstandorte, Jagdgebiete und Flugrouten sowie der Schutzstatus der Fledermausarten berücksichtigt werden.

Tabelle 6: Bewertungsrahmen für Fledermausvorkommen im Untersuchungsraum (erstellt nach BRINKMANN 1998).

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiere von Fledermausarten der RL D 1 und RL D 2 sowie des Anhangs II der FFH- Richtlinie; • Lebensräume mit Quartieren von mindestens vier Fledermausarten; • regelmäßig genutzte Jagdgebiete von Fledermausarten der RL D 1 und RL D 2 sowie des Anhangs II der FFH-Richtlinie; • regelmäßig genutzte Jagdgebiete von mindestens vier Fledermausarten;

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
	<ul style="list-style-type: none"> Flugrouten von Fledermausarten der RL D 1 und RL D 2 sowie des Anhangs II der FFH-Richtlinie; Vorkommen von mindestens sieben Fledermausarten
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Quartiere von Fledermausarten der RL D 3 und RL D G; Lebensräume mit Quartieren von mindestens zwei Fledermausarten; regelmäßig genutzte Jagdgebiete von drei Fledermausarten; alle bedeutenden Flugrouten (> 30 Rufsequenzen/ Nacht); Vorkommen von sechs Fledermausarten
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Alle Quartiere, die nicht in die Kategorien I oder II fallen; regelmäßig genutzte Jagdgebiete von zwei Fledermausarten; alle Flugrouten, die nicht in die Kategorien I oder II fallen; Vorkommen von fünf Fledermausarten
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Gebiete mit Vorkommen von Fledermäusen, die nicht in Kategorie I bis III fallen.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Gebiete, die keine Jagdgebiete, Quartierstandorte und Flugrouten darstellen.

Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt drei Fledermausarten nachgewiesen (Tabelle 7). Die festgestellten Fledermausarten wiesen unterschiedliche räumliche und zeitliche Aktivitätsschwerpunkte sowie Häufigkeiten auf; insgesamt wird das gesamte Untersuchungsgebiet von Fledermäusen genutzt (vgl. Plan 3) „Fledermäuse“.

Tabelle 7: Nachgewiesenes Artenspektrum der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet sowie ihr Schutz- und Gefährdungsstatus.

Art	Schutzstatus		Gefährdung	
	FFH	BNatSchG	RL D	RL Nds
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	IV	§§	G	2
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	§§	V	2
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	§§	D	2
FFH-Richtlinie Anhang IV / BNatSchG: §§: streng geschützte Art gemäß § 7 Rote Liste D - Deutschland (BFN 2009); Rote Liste Nds - Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993): 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; R: extrem selten, D: Daten unzureichend; *: ungefährdet; N: Nachweis erst nach Erstellung der Roten Liste erfolgt.				

Während der Detektorbegehungen wurde die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) am häufigsten detektiert, gefolgt von der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Zusätzlich gab es einen Nachweis des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*). Weitere Rufe aus der Gruppe der Nyctaloide konnten nicht auf Artniveau bestimmt werden.

Die Jagdgebiete der Zwergfledermaus erstrecken sich über das gesamte Vorhabengebiet und sind deshalb nicht explizit im Plan dargestellt. Die festgestellten Jagdgebiete, die von der Breitflügelfledermaus und der Zwergfledermaus genutzt werden, liegen am westlichen Rand des Gebietes über den ehemaligen Gartenflächen am Rand der Sukzessionsgebüsche und den Gehölzen des Siedlungsbereiches.

Ein Transferflug des Großen Abendseglers wurde in nördlicher Richtung beobachtet. Transferflüge der Zwergfledermäuse fanden vor allem entlang der Siedlungsgehölze am Rand des Untersuchungsgebietes statt.

Bewertung

Das Untersuchungsgebiet wird von mindestens drei Fledermausarten in unterschiedlicher Intensität genutzt und ihm ist daher nach BRINKMANN (1998) insgesamt eine mittlere Bedeutung (BRINKMANN 1998: Wertstufe III) zuzuweisen. Die Aktivität der Fledermäuse wurde verstärkt entlang der Siedlungsgehölze festgestellt, weshalb diesen eine höhere Relevanz als Leitstrukturen der Fledermäuse zukommt.

4 HINWEISE ZU SCHUTZMAßNAHMEN

Eventuell nötige Fällungen müssen außerhalb der Brutzeit und der Aktivitätszeit der Fledermäuse durchgeführt werden und somit zwischen November und Februar erfolgen. Zusätzlich muss eine Kontrolle auf mögliche Fledermausquartiere in älteren Bäumen vor Fällung durchgeführt werden, um eine Tötung der Tiere im Zuge der Bauarbeiten zu vermeiden. Gegebenenfalls kann es bei Fällungen zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten baumbewohnender Fledermausarten (z.B. Großer Abendsegler) kommen, wodurch artenschutzrechtliche Konflikte auftreten würden.

Weggefallene Gehölze sollten im Zuge der Eingriffsregelung nach Möglichkeit im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden. Verlorengelungene Baumhöhlen/ pot. Quartierstandorte sollten durch das Anbringen von Nistkästen/Fledermauskästen in umliegenden Gehölzen ersetzt werden. Diese Maßnahme sollte als CEF-Maßnahme vor Fällung von Höhlen-/ Habitatbäumen umgesetzt werden.

5 QUELLENVERZEICHNIS

- ALBRECHT K., HÖR T., HENNING F. W., TÖPFER-HOFMANN G. & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BEHM, K. & T. KRUGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33. Jg. Nr. 2, S. 55– 69. Hannover.
- BFN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 380 S. Bonn - Bad-Godesberg.
- BRINKMANN R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ.
- DIETZ C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlag. 394 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen, Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. August 2012), 66 S., Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen nach von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand: Juli 2016.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Fassung. Stand November 2015. Hrsg.: Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV); Naturschutzbund Deutschland (NABU). In: Berichte zum Vogelschutz 52/2015. Strube Druck & Medien OHG, Felsberg.
- HAMMER M. & A. ZAHN (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Version 1. Hrsg.: Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern in Zusammenarbeit mit Marckmann, U., ecoObs.
- HECKENROTH H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 6: 221 - 226.
- KRÜGER, T & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d Naturschutz Niedersachs. 35(4): 181 – 260. Hannover.
- NABU NIEDERSACHSEN (2019): Fledermäuse – Hochspezialisierte Jäger der Nacht. zuletzt abgerufen am 13.03.2020 auf: <https://niedersachsen.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/index.html>.
- PFALZER G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: *Vespertilionidae*).
- SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehmbücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, T. & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Verordnungen und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), in der zuletzt gültigen Fassung.

[BNATSCHG] BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368).

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (kodifizierte Fassung, L20/7 vom 26.01.2010).



Abbildung 1: Zuwegung mit angrenzenden Ruderalfluren und Siedlungsgehölzen